

Bastli

Labor-Schlüsselantrag und Reglement



Das Elektroniklabor Bastli steht durch uns autorisierten Studenten der ETH Zürich auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mit der Unterzeichnung dieses Reglements verpflichtet sich der Antragsteller (im Folgenden „Benutzer“ genannt) zu dessen Einhalten, erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden und erhält somit das Recht auf einen Schlüssel zum Labor des Bastli.

Antragssteller

Vorname, Name: _____ Departement: _____
 E-Mail: _____ Datum: _____
 Legi-Nummer: _____

Bestätigung Laborreglement

Hiermit bestätige ich, das Reglement vollständig gelesen und verstanden zu haben. Ich weiss, wie ich das Labor zu benutzen habe und wie ich mit der Verantwortung umgehe.

Stempel Bastli: _____

Datum: _____
 Unterschrift Benutzer: _____
 Unterschrift Bastli: _____

Zugang

Der Zugang gilt für ein Semester und kann nach jedem Ablaufen wieder um ein Semester verlängert werden. Zugang via Legi zum Gebäude sowie ein Schlüssel müssen zusätzlich via ETH beantragt werden. Eine Rückgabe des Schlüssels erfolgt an die ETH und muss dem Bastli mit diesem Formular gemeldet werden.

Zugangstyp	BD	Legi	L1	L2	Ausstellungsdatum	Ablaufdatum	Unterschrift Benutzer	Visum Bastli
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

BD = Backdoor, Legi = Legizugang zum CAB-Gebäude, L1: Schlüssel zur Fronttür, L2: Schlüssel zum Raumteiler

Schlüsselerückgabe

Ich bestätige hiermit, dass ich den Laborschlüssel des Bastli der ETH zurückgegeben habe und somit nicht mehr in dessen Besitz bin. Somit verfällt auch mein Recht, das Labor unbeaufsichtigt ausserhalb der Öffnungszeiten zu benutzen:

Datum: _____
 Unterschrift Benutzer: _____
 Visum Bastli: _____

Rahmenbedingungen:

Die folgenden Bedingungen sind vom Benutzer zwingend zu erfüllen:

- Eingeschriebener Student an der ETH Zürich oder Mitglied des AMIV Fachvereins

Falls der Benutzer dieses Reglement und die Regeln nicht einhält, das Labor und die Werkzeuge für missliche oder illegale Taten missbraucht oder sich sonstwie ungehörig verhält, wird der Schlüssel umgehend eingezogen und die Person gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

Die Rahmenbedingungen des Zutrittsantrags werden von der ETH vorgegeben und sind im separaten Zutrittsantragsformular der ETH zu bestätigen.

Das Benutzungsrecht für das Labor (= Recht auf den Zutritt) ist auf ein Semester befristet. Das Benutzungsrecht kann aber auf Wunsch verlängert werden. Zutritt per Backdoor alleine kann auch für kürzere Zeiten (z.B. für zweiwöchiges Projekt) freigeschaltet werden.

Wird keine Verlängerung gewünscht, muss der Schlüssel zurückgegeben werden. Der Schlüssel kann auch sonst jederzeit zurückgegeben werden. Dies ist direkt bei der ETH zu tun (CAB-Loge). Dem Bastli muss davon Bericht erstattet werden, indem die Rückgabe auf diesem Formular bestätigt wird. Dies ist spätestens beim Ablauf der Benutzungsfrist zu tun.

Allgemeine Rechte und Pflichten:

Der Benutzer erhält das Recht, das BASTLI Elektroniklabor auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten unbetreut zu benutzen. Der Schlüssel zum Labor ermöglicht es dem Benutzer, dieses rund um die Uhr zu benutzen. Hierbei müssen die Sicherheitsbestimmungen der ETH Zürich strikt befolgt werden, insbesondere ist das Übernachten im Labor verboten.

Mit der Benutzung des Labors wird vom Benutzer eine Verantwortung getragen, er hat vernünftig mit den Geräten und Fremdbenutzern¹ umzugehen.

Werkzeug und Verbrauchsmaterialien im Labor werden vom Bastli zur Verfügung gestellt und können, eine ausreichende Kenntnis vorausgesetzt, auch jederzeit benutzt werden.

Der Bastli übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Konsequenzen, welche sich aus den Tätigkeiten im Labor ergeben. Der Benutzer ist für seine Taten und Sicherheit selber verantwortlich.

Wenn dem Bastli durch Handlungen des Benutzers oder durch Unterlassen von Handlungen durch den Benutzer Nachteile entstehen, sind diese durch den Benutzer zu tragen.

Regeln zur Laborbenutzung:

- Die Labortüre ist bei Verlassen des Labors immer abzuschliessen. Falls sich noch Fremdbenutzer im Labor befinden, sind diese der Örtlichkeit zu verweisen.
- Der Benutzer trägt die Verantwortung, falls Fremdbenutzer (Ausgenommen: AMIV-Vorstand) das Labor nutzen möchten. Er hat das Recht, sie bei Bedarf des Labors zu verweisen und weist sie gegebenenfalls auf dieses Reglement hin. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass auch Fremdbenutzer dieses Reglement einhalten.

¹ Fremdbenutzer: Person, die keinen Schlüssel zum Labor hat und dieses Reglement nicht kennt

- Die Verleihung von Bastli-Eigentum (Werkzeug etc.) zum Gebrauch ausserhalb des Labors an Fremdbenutzer ist prinzipiell nicht möglich.
- Das Labor ist aufgeräumt zu hinterlassen; Alle benutzten Gerätschaften und Werkzeuge müssen wieder ordentlich verstaut werden. Verschmutzte Flächen sind zu reinigen.
- Alle Geräte und der Stromverteiler müssen mit den beschrifteten Schaltern an den Steckdosenleisten ausgeschaltet werden.
- Der Bauteile-Shop hinter dem Raumteiler darf nicht verwendet werden.
- Ungewöhnlichkeiten (offene Labortüre bei leerem Labor, offene Türe des Raumteilers, defekte Geräte, verbrauchte Materialien etc.) sind dem Bastli sofort zu melden:
bastli@amiv.ethz.ch
- Beim Basteln im Labor sind die bekannten Sicherheitsregeln und Vorsichtsmassnahmen anzuwenden. Die nötige Schutzausrüstung befindet sich im Labor.
- Bei Arbeiten an gefährlichen Spannungen (ab 50V AC/DC) sind spezielle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:
 - Es muss eine zweite Person anwesend sein.
 - Der Stromverteiler an der Wand muss benutzt werden (FI-Schutzschalter)
 - Die 5 Sicherheitsgrundregeln müssen beachtet werden:
 - Freischalten
 - Gegen Wiedereinschalten sichern.
 - Spannungsfreiheit allpolig feststellen.
 - Erden und kurzschliessen.
 - Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken/abschranken.

Bastli-Geräte

Der Bastli verfügt über eine PCB-Fräse und einen 3D-Drucker. Für diese gelten die folgenden zusätzlichen Regeln:

- Die Geräte dürfen nur von den damit vertrauten Bastli-Mitgliedern bedient werden.
- Das Bedienen durch andere Benutzer ist unter Aufsicht und nach Instruierung durch damit vertraute Bastli-Mitglieder möglich.
- Die Geräte sind primär zum Gebrauch für Studenten (Privatprojekte) und Fertigungen im Auftrag von ETH-Instituten (und ausnahmsweise auch solche der UZH). Die Geräte dürfen nicht im Auftrag externer Firmen verwendet werden.
- Das Herstellen von Waffen und Waffenteilen ist untersagt. Selbiges gilt für Ponies und Hello-Kitty-Figuren.